

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 24. November 2020 in der Turnhalle

Beginn	20:00 Uhr
Ende	22:25 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Wolfgang Heß (als Vorsitzender)	
2. GV Michael Bauch	
3. GV Wieland Grot	
4. GV Timo Hansen	
5. GV Frauke Nielandt	
6. GV Eike Scheuch	
7. GV Christian Stöber	
8. GV Wolfgang Tempel	
9. GV Ingo Wilstermann	
Protokollführer: Wolfgang Tempel	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung (ggf. Änderungen)
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen
7. Mängelbericht der Feuerwehrunfallkasse vom 29.07.2019
8. Änderung der Hundesteuersatzung
9. Änderung der Gewässererhaltungsgebühr
10. Jahresrechnung 2019
11. Erster Haushaltsnachtrag 2020
12. Einnahme- und Ausgabeplan Freiwillige Feuerwehr
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
14. Duvenseer Moor e.V.
15. Winterdienst
16. Neujahrsempfang 2021
17. Sitzungstermine 2021
18. Gemeindelagergebäude
19. Einwohnerfragezeit

II. Nichtöffentlicher Teil

20. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
22. Anfragen und Bekanntgaben

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 24. November 2020 in der Turnhalle

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wolfgang Heß eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Tagesordnung (ggf. Änderungen)

Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht

3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der TOP 20 soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.
Abstimmungsergebnis: dafür: 9, dagegen: 0, Enthaltungen: Keine

4 Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2020

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2020 werden keine Einwände erhoben.

5 Bericht des Bürgermeisters

5.1 Sitzung des Vereins Duvenseer Moor e.V.

Die Sitzung fand am 27.08.2020 bei Herrn Tillmann Hack in Lüchow statt.
Die besprochenen Themen: Parkmöglichkeiten für Besucher der Aussichtsplattform, Kranichschäden, Kranichfütterung, Wegeausbesserung Labenz / Duvensee, und die Baumpflanzaktion mit den laufenden Bewässerungsmaßnahmen.

5.2 Bemängelte Löschwasserentnahmestellen im Meiereiweg und in der Dorfstr

Beim Treffen hierzu am 04.09.2020 mit Herrn Hack von der Brandschutzdienststelle in Ratzeburg waren Frauke Nielandt, Frank Löding, Marc Liedtke, Timo Hansen, Christian Stöber und ich anwesend.

Die Aussage von Herrn Hack diesbezüglich war:

Hier entscheidet letztendlich der Gemeinderat ob die bestehende Löschwasserversorgung über das bestehende Hydrantennetz ausreichend ist oder die vorhandenen Teiche als sogenannter Puffer / redundantes System vorgehalten werden sollten.

Eine Alternative, die wiederkehrenden Kosten, die durch die Verlandung und der bestehenden Löschwasserentnahmestellen vermieden werden könnten wäre der Bau eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von rund 200 m³.

Eine weitere Absprache mit Herrn Engert vom Fachdienst Naturschutz, bei dem Bedenken wegen des Artenschutzes bei der Ausbaggerung der Teiche bestehen, ist mittlerweile erfolgt.

Am 30.09.2020 bekam ich eine Nachricht von Herrn Engert mit einer Zeichnung wie die Arbeiten an den beiden Teichen vorzunehmen sind. Auf dieser Grundlage holen wir Angebote ein. Die Arbeiten sollen bis Ende Februar 2021 ausgeführt werden.

5.3 Bezuschussung der Gemeindestraße

Wir haben am 06.09.2020 den Antrag für die Bezuschussung der Gemeindestraße

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 24. November 2020 in der Turnhalle

Meiereiweg in Richtung Sierksrade nochmals eingereicht. Dieser Antrag läuft schon seit 2017. Hier geht es um die Herstellung der Banketten.
Der Zuschuss würde sich auf 70% von ca. 129.000€ Herstellungskosten belaufen.

5.4 Amtsausschusssitzung

Am 09.09.2020 fand eine Amtsausschusssitzung in Labenz im Gemeindehaus statt.
Das Protokoll hierzu wird vom Amt Sandesneben erstellt.

5.5 Finanzplanung Freiwillige Feuerwehr

Am 15.10.2020 fand eine Sitzung mit der Feuerwehr betreffend den Finanzplan für das Jahr 2021 statt. Hierzu mehr unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 12.

5.6 Verwaltungsausschusssitzung

Am 26.10.2020 fand eine Sitzung des Verwaltungsausschuss' in Sandesneben statt.
Das Protokoll hierzu wird vom Amt Sandesneben erstellt

5.7 Schul- Bau- und Finanzausschusssitzung

Am 10.11.2020 fand eine Sitzung des Schul-, Bau- und Finanzausschuss' statt.
Das Protokoll hierzu wird vom Amt Sandesneben erstellt

5.8 Vorbereitende Finanzausschuss

Am 11.11.2020 gab es die Vorbereitung für die öffentliche Finanzausschusssitzung im Amt Sandesneben.

5.9 Volkstrauertag

Die Kranzniederlegung auf Grund des Volkstrauertages am 15.11.2020 an unseren Ehrenmählern in Sandesneben an der Kirche und auf dem Brink wurde wegen der momentanen Coronalage abgesagt. Trotzdem haben die Gemeinden Kränze an den bekannten Orten niedergelegt oder niederlegen lassen.

5.10 Verein Duvenseer Moor

Am 16.11.2020 fand eine Vorstandssitzung des Vereins Duvenseer Moor e.V. statt.
Dazu mehr in Punkt 14 unserer heutigen Tagesordnung.

5.11 Finanzausschusssitzung

Am 19.11.2020 fand eine öffentliche Finanzausschusssitzung unserer Gemeinde Klinkrade statt. Dazu mehr unter den Tagesordnungspunkten 10,11,12 und 13.

5.12 Grünschnitt

Am 21.11.2020 fand die letzte Grünschnittannahme in diesem Jahr statt. Hierzu habe ich ausschließlich positive Resonanzen aus unserer Gemeinde erhalten. Leider musste ich einige Male feststellen, dass immer mal Säcke mit Grünschnitt einfach vor den Zaun gestellt wurden und Ab und An sich auch Kunststoff oder Metall im Grünschnitt befand.

5.13 Amtsausschusssitzung

Am 23.11.2020 fand eine Amtsausschusssitzung in Sandesneben statt.
Das Protokoll hierzu wird vom Amt Sandesneben erstellt.

Stand: 24.11.2020 gez. Wolfgang Heß

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 24. November 2020 in der Turnhalle

6 Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen

6.1 Bau- und Wegeausschuss

GV Christian Stöber erläutert die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den aktiven Feuerwehrkamerad*innen die sofortige Möglichkeit einer Körperreinigung nach einem Einsatz zu geben. Die Wehrführung hatte das Fehlen dieser Möglichkeit auf der GV-Sitzung vom 25.08.2020 bemängelt. Es werden ab sofort Duschtücher im Vorraum zur Turnhallenumkleide bereitgelegt. Der Zugang dazu, sowie zu den Duschen der Turnhalle, wird durch ein Schlüsselbund, das in der Fahrzeughalle der Feuerwehr deponiert wird, ermöglicht. In Anschreiben an die von dieser Maßnahme betroffenen Institutionen Freiwillige Feuerwehr Klinkrade und Turnerschaft Klinkrade wird dieses Vorgehen erläutert. Die Schreiben wurden den jeweils Verantwortlichen persönlich übergeben. Die Briefftexte befinden sich im Anhang dieses Protokolls.

GV Timo Hansen berichtet über die Kontaktaufnahme zu den Firmen, die die Entschlammung der Teiche am Meiereiweg und an der Dorfstraße vornehmen sollen. Die Angelegenheit zieht sich in die Länge, weil nur sehr schleppend konkrete Aussagen von den Firmen zu bekommen sind. Im Frühjahr 2021 werden die Teiche dennoch voraussichtlich wieder als Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung stehen.

GV Timo Hansen wird sich auch um die Abholzung rund um die Klärteiche kümmern. Mit diesem Vorgehen soll eine zusätzliche Schlammabfuhr durch herabfallendes Laub in der Kläranlage verhindert werden.

GV Wieland Grot berichtet von einer Grabenbegehung, die jedoch nicht Klinkrade, sondern die umliegenden Gemeinden betraf.

6.2 Finanzausschuss

GV Frauke Nielandt weist auf die Tagesordnungspunkte zum Haushalt und zum Einnahmen und Ausgabenplan der Feuerwehr hin.

7 Mängelbericht der Feuerwehrunfallkasse vom 29.07.2019

Nachdem sich die lt. Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom 05.05.2020 gebildete Arbeitsgruppe „Feuerwehrhaus“ mit den Teilnehmern Frauke Nielandt, Ingo Wilstermann, Michael Bauch und Eike Scheuch als Gemeindevertreter, sowie Frank Lötting und Marc Liedtke für die Feuerwehr ergebnislos aufgelöst hatte, übernahm eine neue Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern des Bau und Wegeausschuss', sowie der Vorsitzenden des Finanzausschuss', ihre Arbeit auf, um Pläne zu erarbeiten, wie den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse genüge getan werden kann.

GV Christian Stöber erläutert die hierzu erarbeiteten Pläne, die mangels eines vorhandenen Beamers an die Zuhörer als Ausdruck verteilt wurden. Es sollen die vorhandenen Räumlichkeiten des Gemeindehauses, hier vornehmlich der Gemeinderaum, als Umkleideraum für die Einsatzkräfte umgebaut werden. Nach dem Umbau sind alle Vorschriften zum Schutz der Einsatzkräfte erfüllt. Der Gemeinschaftsraum neben der Turnhalle soll danach als Versammlungs- und Veranstaltungsort dienen. Dafür ist eine Koordination der Nutzung zwischen den Klinkrader Institutionen unbedingt notwendig. Dem Antrag der Wehrführung auf den Bau eines neuen Feuerwehrhauses, der die Gemeindekasse mit schätzungsweise 750.000,- € belasten würde, wurde nicht entsprochen. Die Arbeitsgruppe hat eine Beschlussvorlage erarbeitet und mit Einverständnis des Bau- und Wegeausschuss' der

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 24. November 2020 in der Turnhalle

Gemeindevertretung zur Abstimmung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt, den Umbau des Gemeindehauses in Auftrag zu geben, wie aus der beiliegenden Beschlussvorlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

8 Änderung der Hundesteuersatzung

BM Wolfgang Heß erläutert, dass die Satzung aufgrund eines Formfehlers erneut geändert werden muss. Eine damit mögliche Erhöhung der Hundesteuer ist seitens der Gemeinde Klinkrade nicht vorgesehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt die Satzung der Hundesteuer, wie aus der beiliegenden Beschlussvorlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Änderung der Gewässererhaltungsgebühr

Die Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse liegt zum Beschluss vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt die Nachtragssatzung, wie aus der beiliegenden Beschlussvorlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

10 Jahresrechnung 2019

Die Vorsitzende des Finanzausschuss', Frauke Nielandt, legt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vor und erläutert sie.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade genehmigt die Jahresrechnung, wie aus der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 Erster Haushaltsnachtrag 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt den Haushaltsnachtrag 2019 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 24. November 2020 in der Turnhalle

12 Einnahme- und Ausgabeplan Freiwillige Feuerwehr

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest die Vorsitzende des Finanzausschuss' folgende Erklärung:

Am 15.10.2020 hat die Wehrführung die Haushaltsplanung der FFW Klinkrade für 2021 an den Bürgermeister und die Finanzausschussvorsitzende übergeben.

Anschließend wurde der Wehrführung eine Tabelle überreicht, mit der Bitte, diese zu bearbeiten. Die Tabelle wurde vom Bürgermeisterteam (Heß, Stöber, Nielandt) erarbeitet und soll darüber Auskunft geben, wie die FFW Klinkrade aufgestellt ist. Aufgebaut ist die Tabelle wie folgt: Name, Geb.-Jahr, Ort der Arbeitsstätte, Funktion bzw. Ausbildungsstand in der FFW, wer hat die Fahrerlaubnis für das LF10, wer ist First-Responder und wie ist die Einsatzbeteiligung. Der Erstellung dieser Tabelle wurde seitens der Wehrführung zugestimmt und sollte nach ca. 14 Tagen fertig sein.

Am 28.10.2020 teilte der stellv. Wehrführer der Finanzausschussvorsitzenden per E-Mail mit, dass die Tabelle nach Auskunftseinholung bei dem Datenschutzbeauftragten des Amtes nicht ausgefüllt werden darf. Angefügt erhielt sie eine 88-seitige Datenschutz-Grundverordnung der EU, eine Jahrgangsstatisik, einen Auszug aus dem Einsatzbuch 2019/2020 und eine Einsatzstatistik 2019/2020. Diese Unterlagen geben nicht wieder, was eigentlich abgefragt wurde.

Daraufhin übergab die Finanzausschussvorsitzende den Fall an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister holte Erkundigungen beim Amt Sandesneben-Nusse ein. Hier stellte er fest, dass der stellv. Wehrführer sich nicht, wie angegeben, beim Datenschutzbeauftragten des Amtes, sondern des Kreises in Ratzeburg informiert hatte und nahm ebenfalls beim Kreis Ratzeburg Kontakt auf.

Der Vorgang ist bis zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen und wird weiterhin verfolgt.

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Klinkrade für den Haushalt 2021 wurde in der Vorbesprechung zur Finanzausschusssitzung am 11.11.2020 vom Bürgermeister-Team abgewandelt und in einer separaten Aufstellung den einzelnen Kostenstellen der Haushaltsstelle „Brandschutz / FFW“ zugeordnet. Die Aufstellung wurde in der FA-Sitzung am 19.11.2020 allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt. Der Finanzausschuss hat die Aufstellung mit 4 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen beschlossen.

Der Bürgermeister, als oberster Dienstherr der Freiwilligen Feuerwehr, sollte jederzeit einen Einblick in die Mitgliederverwaltung der Freiwilligen Feuerwehr erhalten. Nur so kann er bei der Haushaltsplanung aktiv mitwirken.

Vorschlag: Anfang 2021 vereinbaren wir ein Arbeitstreffen mit Gemeindevertretern und Wehrführung und erarbeiten ein Konzept für einen zukünftigen Interessenaustausch. Der Bürgermeister wird zu gegebener Zeit einladen.

Gez. Frauke Nielandt
(Finanzausschussvorsitzende)

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 24. November 2020 in der Turnhalle

13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt den Haushalt für das Jahr 2021 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:
7 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

14 Duvenseer Moor e.V.

BM Wolfgang Heß berichtet, dass dem Verein inzwischen 345 Mitglieder, davon 16 Gemeinden, 8 Verbände und 321 Privatpersonen beigetreten sind. Er würdigt die Arbeit des Vereinsvorsitzenden Gerd Vogler, der sehr viel Zeit aufwendet, um Belange des Naturschutzes mit denen der Landwirtschaft zu koordinieren.

Eine größere Spende ermöglicht es dem Verein, die im vergangenen Jahr begonnene Baumpflanzung in den Gemeinden fortzusetzen. Auf dem Gebiet unserer Gemeinde werden es 10-15 Obstbäume sein. GV Wieland Grot wird die Aktion wie im letzten Jahr unterstützen.

15 Winterdienst

GV Wieland Grot wird auch, wie in den vergangenen Jahren, den angefallenen Schnee auf unseren Gemeindestraßen räumen. Der Gemeindearbeiter Jan Borelli hat sich bereit erklärt, in den Monaten Januar und Februar die Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet zu räumen. BM Wolfgang Heß weist nochmals darauf hin, dass, falls sich die Möglichkeit einer Schneeräumung der Fußwege mit dem Gemeindetraktor ergibt, die Anlieger trotzdem nicht von ihrer Räum- und Streupflicht entbunden sind.

16 Neujahrsempfang 2021

Der Neujahrsempfang 2021 fällt aufgrund der derzeitigen allgemeinen Lage aus.

17 Sitzungstermine 2021

Die Sitzungen der Gemeindevertretung im kommenden Jahr finden am 2. Februar, 4. Mai, 24. August und 30. November statt.

18 Gemeindelagergebäude

GV Christian Stöber erläutert den Werdegang der Planungen für ein Lagergebäude für die Fahrzeuge, Werkzeuge und sonstige Utensilien im Eigentum unserer Gemeinde. Bereits seit dem Jahr 2015 wurde immer wieder in der Gemeindevertretung über den Bau eines solchen Gebäudes beraten, aber kein konkreter Plan entwickelt.

Die Arbeitsgruppe, die auch mit dem Plan zum Umbau des Feuerwehrhauses befasst war, hat nun auch die Planung für ein Lagergebäude vorangetrieben. Auch hier wurden die Zeichnungen mangels eines Beamers an die Zuhörer verteilt. Es wurden mehrere Architekten zur Umsetzung des Vorhabens befragt. Deren Honorarforderungen erschienen der Arbeitsgruppe zu hoch. Deshalb gab es Anfragen an insgesamt fünf Firmen, ob sie bereit wären, als Generalunternehmen das Bauvorhaben zu realisieren. Drei Unterneh-

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 24. November 2020 in der Turnhalle

men haben konkrete Kostenangebote abgegeben, von denen die Firma Holzbau Stegmann GmbH aus Berkenthin das günstigste Angebot abgegeben hat.

So kann nun nach insgesamt fünfjähriger Planungszeit das Vorhaben realisiert werden. Die zentrale Unterbringung des gesamten Gemeindeeigentums ist damit gewährleistet. Durch den funktionellen Dachüberstand wird der soziale Treffpunkt Spiel- und Sportplatz aufgewertet und kann für Veranstaltungen und Festlichkeiten genutzt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt den Bau des Gemeindela-gergebäudes in Auftrag zu geben, wie aus der beiliegenden Beschlussvorlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung

19 Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit fand im eigentlichen Sinne nicht statt. Es wurden lediglich die negativen Einwürfe, die hauptsächlich zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 18 bereits während deren Präsentation aus dem Zuhörerkreis kamen, wiederholt. Die Wiedergabe der teilweise unsachlichen Einwürfe und Bemerkungen würde den Rahmen dieses Protokolls sprengen.

Hierzu wird noch einmal klargestellt: Unaufgeforderte Wortergreifungen und Diskussionsbeiträge der Zuhörer während der Präsentation von Tagesordnungspunkten sind in der Ordnung für Gemeinderatssitzungen nicht vorgesehen, weil der Gemeindevertretung damit die Möglichkeit genommen wird, die sachlichen Inhalte und sich daraus ergebende Zusammenhänge korrekt und vollständig darzulegen. Es wurde dennoch bis zu einem gewissen Grad zugelassen, um eine Ausuferung der Emotionen zu verhindern.

Für zukünftige Sitzungen gilt, dass für Fragen und Diskussionsbeiträge ausschließlich die Einwohnerfragezeit zur Verfügung steht. Einwürfe und Wortergreifungen während der Sitzung werden zukünftig durch den Sitzungsleiter unterbunden, es sei denn, dass er eine Wortmeldung zulässt. Diese Maßnahme sorgt auch dafür, dass Fragen und Diskussionsbeiträge mit den dazugehörigen Antworten und Erwidern ordentlich protokolliert werden können.

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beratungen im nichtöffentlichen Teil

Es fanden interne Beratungen statt

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 24. November 2020 in der Turnhalle

III. Öffentlicher Teil

21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es wird verkündet, dass die Planungen für das Baugebiet Nr. 4 mit allen dafür erforderlichen Maßnahmen in Angriff genommen werden soll.

22 Anfragen und Bekanntgaben

22.1 GV Eike Scheuch beklagt, dass die Beratungen zu den Themen Feuerwehrhaus und Gemeindelagergebäude nicht öffentlich stattfanden. Dazu wird klargestellt, dass es sich hierbei um eine Arbeitsgruppe handelt, die aus Mitgliedern des Finanz- und Bau- und Wegeausschuss besteht. Diese Gruppe hat lediglich die Arbeit der Vorgängergruppe übernommen, die sich ergebnislos aufgelöst hatte. Es waren keine Ausschusssitzungen. Daher besteht keine Pflicht, diese in der Öffentlichkeit abzuhalten.

22.2 BM Wolfgang Heß teilt mit, dass der Grafitti-Sprayer, der die Bushaltestelle „Feuerwehrhaus Klinkrade“ verunstaltet hat, ermittelt werden konnte. Er hat sich beim BM entschuldigt. Die Gemeinde verzichtet auf eine Anzeige gegen die Auflage, beim Renovieren der Haltestelle im kommenden Frühjahr mitzuhelfen.

22.3 Der Bürgermeister bedankt sich für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 22:25 Uhr


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführer

Beschlussvorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 24.11.2020

zum Tagesordnungspunkt 7: Mängelbericht der Feuerwehr-Unfallkasse vom 29.07.2019

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
	9	7	/	2

Sachverhalt:

Die Feuerwehrunfallkasse gibt vor, für das Feuerwehrpersonal Möglichkeiten zu schaffen, nach einem Einsatz eine Körperreinigung vornehmen zu können, sowie Umkleieräumlichkeiten zu schaffen, in denen die während eines Einsatzes kontaminierte Schutzkleidung von der Privatkleidung getrennt verstaut werden kann, so genannt: Schwarz-Weißtrennung .

Zum Zweck der Erfüllung dieser Vorgaben wurde seitens der Feuerwehrführung der Bau eines neuen Feuerwehrhauses beantragt. Eine hierzu ins Leben gerufene Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Wehrführung löste sich ergebnislos und ohne Vorschlag für eine weitere Vorgehensweise auf.

Der Bau- und Wegeausschuss nahm deshalb Beratungen über die weitere Handhabung der Angelegenheit auf. Nach sorgfältiger Abwägung ergeht nun folgender Vorschlag an die Gemeindevertretung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt, die vorhandenen Räumlichkeiten des Gemeindehauses zu nutzen, um den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse und damit auch der Sicherheit unserer Feuerwehrleute Rechnung zu tragen. Es soll ein Architektenauftrag ergehen, den hierfür erforderlichen Nutzungsänderungsantrag und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durchzuführen.

Weitere Beratungen, oder Planungen für den Bau eines neuen Feuerwehrhauses werden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht aufgenommen bzw. verfolgt.

Im Auftrag

Michael Bauch
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Klinkrade



Handwritten signature/initials.

Beschluss-Vorlagefür die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 24.11.2020, TOP 8

Betreff: Änderung der Hundesteuersatzung –
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der
Gemeinde Klinkrade

Erläuterungen:

Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig vom 20.04.2020 bezüglich einer Klage zur Zahlung einer Hundesteuer hat das Verwaltungsgericht dringend geraten, die Hundesteuersatzungen aller Gemeinden zu überprüfen.

Hierbei geht es um die Regelung zur Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht, die im Klageverfahren zur Unwirksamkeit der Hundesteuersatzung der beklagten Gemeinde geführt hat.

Ich habe nun festgestellt, dass Ihre Gemeinde eine Anpassung dieser Passagen vornehmen muss.

Des Weiteren ist aufgrund des neuen Landesdatenschutzgesetzes eine Neuregelung der Datenverarbeitung in Ihrer Hundesteuersatzungen notwendig.

Auch die Aufnahme der mit dem neuen Hundegesetz zur Pflicht gewordenen Kennzeichnung der Hunde (via Chip) sollte in diesem Zuge in die Satzung eingearbeitet werden. Ebenso sollte für die Befreiung von Herdengebrauchshunden ein Ausbildungsnachweis erforderlich sein und die Verwendung als solches vom Hundehalter nachgewiesen werden.

Diese o.g. Punkte habe ich in die beigefügte Änderungssatzung eingearbeitet.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Klinkrade zum **01. Januar 2021**, wie in der Anlage ersichtlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Klinkrade war beschlussfähig.

Klinkrade, den 24.11.2020



Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

Heß

W. Heß

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der

Gemeinde Klinkrade

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade vom 24.11.2020 die folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Klinkrade erlassen:

Artikel I

Der **§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht** Absätze 1, 2, 3 und 4 werden wie folgt geändert:

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten **in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund in einen Haushalt **oder einem Wirtschaftsbetrieb** aufgenommen wird, frühestens mit dem Ersten **in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist.
Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht beginnt in jedem Fall mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten für die Pflege eines Hundes oder Haltung auf Probe oder die Haltung zum Anlernen überschritten worden ist.

Für die Verwahrung von Hunden anstelle einer tierschutzrechtlichen Einrichtung beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von 6 Monaten überschritten worden ist.

(3) Die Steuerpflicht endet **vor dem Monat**, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt.

(4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht **vor dem Monat**, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem Ersten auf den Zuzug folgenden Monats.

Artikel II

§ 7 Steuerbefreiung:

Die alphabetische Reihenfolge wird wie folgt richtig gestellt:

Der Buchstabe e) wird ersetzt durch d)
der Buchstabe f) wird ersetzt durch e)
und der Buchstabe g) wird ersetzt durch f)

Absatz 1 d) wird wie folgt ergänzt:

- d) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl. Diese Hunde müssen eine Ausbildung zum Herdengebrauchshund abgelegt haben. Das Prüfungszeugnis ist als Nachweis vorzulegen und die Verwendung des Hundes in der Herde ist vom Hundehalter schriftlich darzulegen.**

Artikel III

Der § 11 wird neu benannt und neu verfasst:

§ 11 Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer entsteht, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr festgesetzt. Der Steuerbescheid kann mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die anteilige Steuer für dieses Kalenderjahr zu entrichten.**
- (2) Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer eine Vorauszahlung. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Steuerjahres durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt. Die für das Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festzusetzenden Jahressteuerbetrag angerechnet.**
- (3) Die nach Absatz 2 Satz 2 festgesetzten Vorauszahlungen sind in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Steuerjahres fällig. Steuern und Vorauszahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Veranlagungsbescheides erstattet.**

Artikel IV

Der **§ 10 Meldepflichten**, Absatz 1, Satz 3 wird wie folgt ergänzt:

- (1) Bei der Anmeldung ist die Hunderasse **und die Transpondernummer** anzugeben.

Absatz 5 wird neu eingefügt:

- (5) Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.**

Artikel V

Der **§ 12 Datenverarbeitung** wird wie folgt neu gefasst:

§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Finanzabteilung des Amtes Sandesneben-Nusse zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten
- d) Geburtsdatum
- e) Daten über Heirat bzw. Daten über den Wohnungseinzug
- f) Bankverbindung
- g) Hunderasse
- h) Transpondernummer

durch Mitteilung bzw. Übermittlung von

- a) Polizeidienststellen
- b) Ordnungsämtern
- c) Sozialämtern
- d) Einwohnermeldeämtern
- e) Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- f) Tierschutzvereinen
- g) Allgemeinen Anzeigern
- h) Grundstückseigentümern
- i) anderen Behörden

- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder Ordnungsbehörden weitergeleitet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel VI

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Klinkrade, den 24.11.2020



Der Bürgermeister

Heß

(Heß)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 24.11.2020 , TOP 9

Betreff: 5. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Klinkrade erhebt zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2021 seinen Beitrag von bisher 10,00 EUR auf 12,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Klinkrade die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	797,40 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	15.978,12 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	- €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	698,98 €
Summe	17.474,50 €
zu deckende Kosten	17.474,50 €
Gebühreneinheiten	885
je Gebühreneinheit	19,75 €

Die bisherige Gebühr beträgt 16,55 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die 5. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	7	1	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den 24.11.2020

(L.S.)



W. HBS

Der Bürgermeister

5. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade vom 24.11.2020 die folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.


Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 19,75 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Klinkrade, den 24.11.2020

Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister


(Heß)

Beglaubigter Auszug
Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Klinkrade vom

Punkt 10 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2019

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 19.11.20 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.037.741,45 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.037.741,45 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 14.918,60 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	<u>9</u>	<u>9</u>	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig.

Klinkrade, den 24.11.2020

(L.S.)



W. Hüb
Bürgermeister

Top 11

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Klinkrade vom 24.11.2020

Punkt 11 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	49.200 EUR 18.500 EUR	0 EUR 0 EUR	886.300 EUR 896.300 EUR	945.500 EUR 945.500 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt	0 EUR 0 EUR	313.900 EUR 313.900 EUR	604.000 EUR 604.000 EUR	290.100 EUR 290100 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig

Klinkrade, den 24.11.2020



W. Hüß
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Klinkrade für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	49.200 EUR	0 EUR	896.300 EUR	945.500 EUR
in der Ausgabe auf	49.200 EUR	0 EUR	896.300 EUR	945.500 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	0 EUR	313.900 EUR	604.000 EUR	290.100 EUR
in der Ausgabe auf festgesetzt.	0 EUR	313.900 EUR	604.000 EUR	290.100 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Klinkrade, den 24.11.2020



V. K/S

 Bürgermeister

Top 13

Beglaubigter Auszug
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Klinkrade vom 24.11.2020

Punkt 13 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2021

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 982.000 EUR
982.000 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 658.500 EUR
658.500 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 311 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 311 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	7	1	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig

Klinkrade, den 24.11.2020



W. Hyls

Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Klinkrade für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77. der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 982.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 982.000 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 658.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 658.500 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 311 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 311 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR

Klinkrade, den 24.11.2020

(L.S.)



W. JhyS

Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 24.11.2020

zum Tagesordnungspunkt 18: Gemeindelagergebäude

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
	9	6	2	1

Sachverhalt:

Für die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Fahrzeuge, Gerätschaften, Werkzeuge und weiteren Utensilien ist keine zentrale Möglichkeit der Unterbringung vorhanden. Es soll daher ein Gebäude errichtet werden das ausreichend Raum für Unterstellmöglichkeiten und die Lagerung des gesamten Gemeindeeigentums bietet. Eine Lagerung, verteilt auf verschiedene Räumlichkeiten im Dorf, zum Teil auf Privatgrundstücken, wäre dann nicht mehr notwendig. Weiter kann das Gebäude mit seinem funktionellen Dachüberstand als kurzzeitiger Wetterschutz dienen und soll den sozialen Treffpunkt Sport- und Spielplatz attraktiver machen.

Der Bau- und Wegeausschuss hat die vorhandenen Planungen, als Grundlage zur Kalkulation an fünf Unternehmen weitergereicht, von denen drei angeboten haben und bereit sind, als Generalunternehmen alle Bauleistungen zu erbringen. Der günstigste Bieter, der von Person und Unternehmen dem Bau- und Wegeausschuss bekannt ist, soll mit der Durchführung der Bauarbeiten beauftragt werden. Der Bau- und Wegeausschuss richtet deshalb folgenden Vorschlag an die Gemeindevertretung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt, die Firma Holzbau Stegemann GmbH aus Berkenthin zu beauftragen, alle erforderlichen Maßnahmen zum Bau eines Lagergebäudes in die Wege zu leiten.

Im Auftrag

Michael Bauch
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Klinkrade

